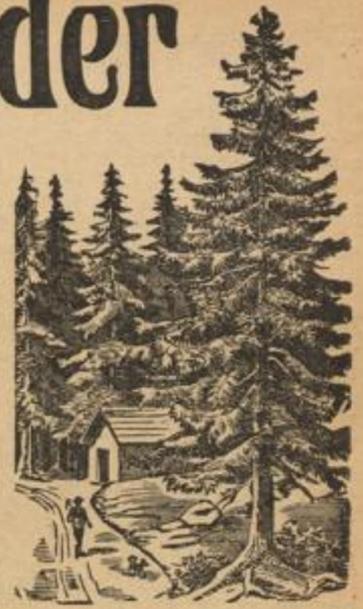


Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint
an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt vierteljährlich M. 1.20
monatl. 40 Pf.
bei allen württ. Postanstalten
und Boten im Orts- u. Nach-
barortsverkehr viertelj. M. 1.
ausserhalb desselben M. 1.
bierz. Bestellgeld 30 Pfg.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verkundigungsblatt
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,
Enzklösterle u.
mit
amtlicher Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg.
Auswärtige 10 Pfg. die klein-
spaltige Garmondzeile.
Reklamen 15 Pfg. die
Peltzeile.
Bei Wiederholungen entspr.
Rabatt.
Abonnements
nach Uebereinkunft
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 272.

Dienstag, den 20. November

1906

Deutscher Reichstag.

Berlin, 17. Nov. In der heutigen Sitzung des Reichstags wurde mit den Wahlprüfungen fortgefahren.

Bei der Prüfung der Wahl des Abgeordneten Kern (kons.), wozu die Kommission Gültigkeitserklärung beantragt, weist Kopsch (fr. Sp.) darauf hin, daß bei dieser Wahl amtliche Beeinflussung in umfangreichem Maße vorgekommen sei. Derartige Wahlen müßten unter allen Umständen kassiert werden. Der Redner beantragt Zurückweisung an die Kommission. Schwarze-Lippstadt (Ztr.) spricht sich für sofortige Gültigkeitserklärung aus. Müller-Sagan (freisinnige Volkspartei) beantragt Ungültigkeitserklärung und namentliche Abstimmung. Schickert (konservativ) erklärt sich bereit, der Zurückweisung an die Kommission zuzustimmen. Gothein (fr. Bgg.) wirft der Rechten struppellose Wahltäuschung vor. Das Haus beschließt hierauf einstimmig die Zurückweisung an die Kommission.

Bei der Wahl Doeffels (Reichsp., 2. Wahlkreis Elbsh-Vorhingen) hatte die Kommission Gültigkeitserklärung beantragt. Gothein (fr. Bgg.) widerspricht dem Antrag und wünscht Zurückziehung. Blumental (D. Sp.) führt aus, daß der Kommissionsbericht viele Unrichtigkeiten enthalte. Die Kommission halte es nicht für Wahlbeeinflussung, wenn der Dorfweibel mit der Dienstmitz die Verteilung der Zettel vornehme. Welchen Einfluß die Uniform haben könne, das beweise der Hauptmann von Köpenick. Wellstein (Ztr.) rechtfertigt den Kommissionsbeschluß. Präsident Graf Ballestrem teilt mit, daß Blumental namentliche Abstimmung über den Antrag Gothein auf Zurückweisung an die Kommission beantrage (Bewegung bei der schwach besetzten Rechten und im Zentrum.) Blumental polemisiert gegen Wellstein und zieht darauf seinen Antrag zurück. Singer (Soz.): Die gestrigen und heutigen Verhandlungen erbrachten unzweideutig den Beweis, daß die Mehrheit der Kommission nicht mehr nach Rechtsgrundsätzen, sondern nur nach Parteirücksichten handelt. Vizepräsident Dr. v. Paasche erklärt diesen Ausdruck für unzulässig. (Unruhe links, Beifall rechts und in der Mitte.) Singer: Dann erkläre ich, daß bei den letzten Wahlprüfungen nur nach Parteirücksichten entschieden wurde. Sie degradieren damit das Ansehen des Hauses. Mit dem Vorschlag auf Ablösung der Kommission durch eine besondere Behörde sind wir nicht einverstanden. Bur-lage (Ztr.) fragt: Ist denn der Abgeordnete Wiltberger Zentrumsmittglied? (Zurufe: Viel fehlt nicht daran!) Abg. Müller-Sagan (freis. Sp.): Der Vorsitzende der

Wahlprüfungskommission mag ein guter Diplomat sein, er mag auch im Sinne Bülow's die „Dickeligkeit eines Rhinoceros“ besitzen, darauf kommt es nicht an, sondern es kommt darauf an, daß objektiv geprüft werde, ob dadurch nicht das Recht gebeugt wird. (Lebhafte Zustimmung links.) Geben Sie sich auf der Rechten keiner Täuschung hin, Sie mögen tun und beschließen was Sie wollen, von uns glaubt Ihnen kein Mensch mehr, daß Sie nach gesundem Menschenverstand urteilen, daß Sie nach Gerechtigkeit verfahren. (Lebhafte Beifall links.) Wir sind der Meinung, daß wir von Ihnen in der schändlichsten und brutalsten Weise ver-gewaltigt werden. (Lebhafte Beifall links.) Ich bedauere, daß sich die Mehrheit der Kommission in solcher Weise prostituiert hat. (Lebhafte Beifall links, Lärm auf der Rechten.)

Vizepräsident Paasche: Ich kann nicht zulassen, daß Sie die Mehrheit dieses Hauses in solcher Weise beleidigen, ich rufe Sie zur Ordnung. (Beifall bei der Rechten und im Zentrum.)

Abg. Müller-Sagan: Aus der Theorie will ich zur Praxis übergehen und erinnern, daß National-liberale unter ihnen die Abg. Büsing, Paasche und Bärwinkel, für die Gültigkeit der Wahl des Abg. Pauli gestimmt haben. Sie mögen ihre Gründe dafür gehabt haben, aber vielleicht haben sie auch erwogen, daß bei der Wahl des Abg. Wallau (natl.) ebenso wie bei Pauli Bürgermeister Wahlzettel unterzeichnet haben und daß es dann auch zur Ungültigkeitserklärung kommen mußte.

Vizepräsident Paasche: Sie haben Abgeordneten unterstellt, daß sie wider ihr Gerechtigkeitgefühl im Fall Pauli gestimmt hätten. Ich rufe Sie zum zweitenmal zur Ordnung. (Andauernder Lärm auf der Linken.)

Abg. Müller-Sagan (fortf.) verwehrt sich dagegen, daß die Abgeordneten, die für die Gültigkeit der Wahl Pauli's gestimmt haben, gegen ihre Ueberzeugung verfahren seien. Wir auf der bürgerlichen Linken haben allen Anlaß, dafür zu sorgen, daß die Mehrheit dieses Hauses vor dem Schein bewahrt wird, daß sie nicht nach Gerechtigkeit und Billigkeit, sondern nach Gewalt die Entscheidung treffe. (Lebhafte Beifall bei den Freisinnigen.) Wer schon so lange dem Hause angehört, daß er noch die gerechten Entscheidungen der früheren Wahlprüfungskommissionen kennt, der kann nur ein Gefühl der Beschämung haben, wenn er jetzt sieht, daß nicht nach Recht, sondern nach Macht entschieden wird. Es ist notwendig, daß in der jetzigen Praxis der Wahlprüfungskommission Wandel geschaffen wird, daß sie sich ihrer hohen Aufgabe bewußt wird und zurückkehrt zu der Praxis, auf die sie während eines Menschenalters stolz sein konnte. Die Wahlprüfungskommission muß über den Parteilidenständen stehen und sich nur von Billigkeit und Gerechtigkeit leiten lassen. (Lebhafte Beifall links)

Wir sind an dem vorliegenden Falle wenig interessiert, aber wir haben ein Interesse daran, daß das Prestige dieses Hauses gewahrt wird. Fahren Sie so weiter in der Wahlprüfungskommission, wie Sie es jetzt tun, so sagen Sie den Akt ab, auf dem Sie sitzen. Ich hoffe bestimmt, daß die Zeit wiederkommt, wo die Wahlprüfungskommission zur Gerechtigkeit und Billigkeit zurückkehren wird. Dann werden Sie mit Beschämung auf diese Vorgänge zurückblicken. (Lebhafte, andauernder Beifall links.)

Es sprechen noch die Sozialdemokraten Geyer und Fischer, Botz ein von der Freis. Bgg. und vom Zentrum Schwarze und Gröber, der die Wahlprüfungskommission verteidigt. Bei der Abstimmung wird die Wahl Doeffels gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten für gültig erklärt.

Hierauf vertagt sich das Haus auf Montag 3 Uhr. Auf der Tagesordnung steht: Die Fleischnotinterpellation und die Interpellation Speck betr. die Behandlung der Gerste bei der Einfuhr.

Schluß 2¹/₂ Uhr.

Zwischen.

Der Kaiser und die Arbeiterfürsorge. Der Reichsanzeiger veröffentlicht unterm 17. November, dem Gedächtnistage, an dem vor 25 Jahren die staatliche Arbeiterfürsorge auf dem Gebiete der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung eingeleitet wurde, einen kaiserlichen Erlaß, worin es heißt, die große und wehende Gewalt der kaiserlichen Votschaft wirke auch weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaus vorbildlich und bahnbrechend. Leider werde die Erreichung des höchsten Zieles der Votschaft gehemmt und verzögert durch den andauernden Widerstand gerade von der Seite, die gläubige, die Vertretung der Arbeiterinteressen vorzugsweise für sich in Anspruch nehmen zu können. Gleichwohl vertraue der Kaiser auf den endlichen Sieg der gerechten Erkenntnis des Gelessteten und auf das wachsende Verständnis für die Grenzen des wirtschaftlich Möglichen in allen Kreisen des deutschen Volkes. Dann werde sich auch die Hoffnung Kaiser Wilhelm I erfüllen, daß sich die Arbeiterfürsorge als dauernde Bürgschaft des inneren Friedens für das Vaterland erweisen möge. In dieser Zuversicht ist es — so heißt es weiter in dem Erlaß — mein fester Wille, daß die Gesetzgebung auf dem Gebiete der sozialpolitischen Fürsorge nicht ruhe und in Erfüllung der vornehmsten Christenpflicht auf den Schutz und das Wohl der Schwachen und Bedürftigen fortgesetzt werden sei. Durch gesetzliche Vorschriften und Leistungen allein ist indessen die Aufgabe im Geiste der kaiserlichen Votschaft nicht zu lösen. Der Erlaß schließt mit Dankesworten an die deutschen Männer und Frauen, die freiwillig an dem großen sozialen

Bewegtes Leben.

Roman von Nag von Weisenthurn.

(Nachdruck nicht gestattet.)

Es war ein gewitterstiller Nachmittag des Monats Juli; bleischwere Wolken deckten den Himmel und von Zeit zu Zeit vernahm man von fern her das Rollen des Donners. Obwar ein drohendes Unwetter nicht lange auf sich warten lassen konnte, stand im Zentrum der Stadt auf dem Stephansplatz und am Eingange der Rotenturnstraße eine Kopf an Kopf gedrängte Menge, gewahrte man überdies eine Anzahl Equipagen, deren Insassen zuweilen neugierig aus den geschlossenen Gefährten herauspähten.

Jetzt fielen einzelne schwere Tropfen auf das Straßenpflaster nieder, es erhob sich leichter Wind, der einen wohlthätigen Kontrast bildete gegen die drückende Schwüle, die bisher geherrscht, aber auch als Reichen angesehen werden konnte, daß der Sturm der entsefftesten Elemente bald mit ganzer Kraft losbrechen werde. Tropfen entfernten sich wenige der Neugierigen, die Mehrzahl zog es vor, ihre Regenschirme aufzupapieren oder in den Tor-einfahrten der Häuser und auf einzelnen Schwelben der Gewölbe Zuflucht zu suchen. Auch die Equipagen rührten sich nicht, deren Insassen waren geschügt und die Kutischer machten immerhin ihre Regenschirme anlegen, obzwar vermutlich nach der Meinung der hochgeborenen Damen und Dämchen, in deren Diensten sie standen, ein unvorhergesehenes Sturzbad, dem plebejischen Blute nur zur gemunden Abkühlung diene.

Uebrigens war es wohl der Nähe wert, hier eine Weile stehen zu bleiben, der Dinge zu harren, die da kommen müßten; und die Bemerkungen, die da und dort laut wurden, waren ganz danach angetan, die Neugierde der Vorübergehenden zu wecken, ja manche derselben zu veranlassen, ebenfalls stehen zu bleiben, um mit eigenen Augen zu schauen, was es denn eigentlich gebe. Eine Hochzeit war es, um die es sich hier handelte und welche, wenn auch aus verschiedenen Ursachen, die Gemüter der Anwesenden in Aufregung versetzte; die einen freuten sich über dieselbe, den anderen war sie ein Dorn im Auge, weil die Hochzeit eine äußerst romantische Vorgeschichte hatte, die, kurz erzählt, folgenden Inhaltes war.

In der fürstbischöflichen Postkutsche sollte in einer halben

Stunde etwa die Trauung des Reichsgrafen Hugo von und zu Kulenhof mit dem Fräulein Renore Wildner stattfinden.

Wer und was war aber Renore Wildner? Wie kam der Spross eines alten, reichsunmittelbaren Geschlechtes dazu, so schonungslos den Mantel seines Stammnamens zu verdamnen, für die seine Standesgenossen niemals eine Entschuldigung haben konnten? Bevor wir die handelnden Personen selbst auftreten lassen, damit sie den geneigten Leser für oder gegen sich stimmen, wollen wir in wenig Strichen deren Vorgeschichte skizzieren.

Graf Hugo Kulenhof, der Majoratsherr des ältesten Zweiges seiner Familie, war, abgesehen vom Majorate, reich genug und in seiner ganzen Charakteranlage selbständig genug, um als Autodidakt auftreten zu können; er besaß sonst keine Beschäftigung als diejenige, Verwaltungsdirektor seiner eigenen Herrschaften zu sein, und führte als solcher ein ziemlich strenges Regiment. Zur Winterzeit aber, wo der Landmann weber fast noch erntet, in jener Saison, in welcher es auf dem Lande für die Saat nichts vorzubereiten gibt, pflegte der Graf seinen in Steyermark gelegenen Gütern für einige Zeit Ballet zu sagen, um sich in Wien zu vergnügen. Er tat dies denn auch in reichlichem Maße und veranlagte einen nicht geringen Teil seiner Summen, welche er für eingelöste National-Bank- oder sonstige Compens zu erhalten pflegte.

Freilich vergnügte sich Graf Kulenhof nicht immer ganz in jener Weise, welche seine Standesgenossen von ihm erwarteten und wünschten. Das er Mastebälle besuchte, auf denen außer dem hohen Adel auch recht viel Bürgerium und anderes namenloses Volk zu finden war, das hätten sie ihm leicht vergeben, folgte er darin doch nur ihrem Beispiel. Was man aber dem Grafen nicht verzieh, das war der Umstand, daß er, welcher unstreitig zu den glänzendsten Partien im Gotha-Annamach gehörte, so gar keine Miene machte, als Bewerber um die Hand irgend einer ahnenreife Komtesse aufzutreten, und warum geschah das nicht? Darüber hatte man sich vergeblich den Kopf zerbrochen, bis eines schönen Morgens die Nachricht, Graf Kulenhof habe sich verlobt, wie ein Lauffeuer durch die Stadt ging und durch die mit der Mittagspost ausgegebenen Verlobungskarten ihre volle Bestätigung fand.

Ja, man hatte es wirklich lesen müssen, da stand es in sterlichen Letztern: „Hugo Reichsgraf von und zu Kulenhof Rieden-

fürst-Kammerer, Herr auf Bernburg, Hochheim, Braunthal und Fürstenschild, und Renore Wildner, Verlobte. Wien im Juni 18...

Das Unglaubliche war geschehen und noch fand die Welt, noch schien die Haupt- und Residenzstadt, in welcher solches sich hatte ereignen können, nicht durch ein Gottesgericht eingeschikert werden zu sollen. Wer war Renore Wildner? Man fragt sich's mit geheimen Grüeln, in sämtlichen blaustichtigen Salons der Metropole. Die jungen Komtesse'n fächelten sich Luft zu, denn ihnen wurde schmal bei der Erinnerung an manche Zuorkommenheit, an manches Lächeln, welches sie dem Majoratsherren von Kulenhof geschenkt, welches sie an einen Abtrünnigen vergebend, der es nicht verjähmte, eine Bürgerliche zum Traualtar zu führen.

Wer war Renore Wildner? So fragen auch wir und daran hängt nun wieder eine Geschichte, die erzählt sein will, um den weiteren Verlauf der wahren Begebenheiten zu motivieren, die wir mit photographischer Treue dem geneigten Leser mitzuteilen gesonnen sind. Renore war nicht in Burvar, nicht einmal mit einem Adelsbrief geboren, ja sie durfte sich auch nicht der entferntesten, sei es nun geraden oder krummen Verwandtschaft mit irgend einem Mitgliede der Aristokratie rühmen. Renore Wildner war das Kind vermöglicher Geschäftsleute gewesen und hatte als solches in ihrer frühen Jugend eine ziemlich sorgfältige Erziehung erhalten.

Durch unglückliche Spekulationen war ihr Vater in Konkurs geraten und der ehrstüchtige Mann, dessen höchstes Streben immer darauf gerichtet gewesen war, irgend einen Hofstaat zu er-zingen, oder gar sein Knopfloch durch ein jähriges Bündchen geschnürt zu sehen, überlebte diese Niederlage nicht.

Die Witwe und Renore fanden nun dem Glende gegen-über. Au keiterlei ernste Arbeit gewöhnt, auch nicht mit jener eifernen Willensstärke ausgestattet, die aus der Not eine Tugend macht und sich zu helfen weiß, verzweifeln sie wohl dies und jenes, lieben aber wieder alles entnützt fühlen, wenn ihnen nicht allgütlich glänzender Erfolg entgegenlä. Die Mutter, von Hans aus eine zarte, kränkliche Frau, ertug die Entbehrung, welche sie sich notgedrungen auferlegen mußte, denn auch nicht. Sie sehte dahin und starb, ohne ihrem Kinde, welches damals sechzehn Jahre zählte, eine nur halbwegs erträgliche Versorgung sichern zu können.

131.20

Werke mitgearbeitet haben. — In derselben Nummer des Reichsanzeigers wird die Verleihung einer Reihe von Orden aus Anlaß dieses Gedenktages angekündigt, so an die verwitwete Frau Generalkonsul Frau Kathilde v. Rothschild in Frankfurt a. M., an den Ministerialdirektor im preussischen Kultusministerium, Althoff, und an den Geh. Kommerzienrat René v. Boch in Kettlach.

Ob in der Gegenwart nicht wirksamere Maßnahmen möglich wären zur Hebung der Arbeiterfürsorge, als die Verleihung von Orden?

Zur Fleischnot. Der Vorstand des Deutschen Städtetages hat seiner Eingabe an den Reichsanwalt und den Reichstag wegen Linderung der Fleischnot ein Gutachten der Direktoren der städtischen Vieh- und Schlachthöfe und der städtischen Fleischbeschau folgender deutschen Städte beigefügt: Berlin, Breslau, Chemnitz, Köln, Dresden, Kiel, Leipzig, München und Straßburg. Diese Autoritäten erklären sich einstimmig dahin, daß folgende Erleichterungen der Vieh- und Fleischzufuhr aus dem Auslande in veterinär- und sanitärpolizeilicher Beziehung unbedenklich sind:

Wegfall der Tuberkulinprobe und Quarantäne gegenüber der aus Dänemark eingeführten Schlachtrinder; Aufhebung des Einfuhrverbots für Schlachtschweine dänischen Ursprunges; die Einfuhr aller Arten von Schlachtvieh aus den Niederlanden, Dänemark, Schweden, Norwegen, Frankreich und Belgien unter den für Rinder und Schafe aus Oesterreich-Ungarn geltenden Einschränkungen; der Wegfall der nach § 10 des Schlussprotokolls zum Viehhandelsübereinkommen mit Oesterreich-Ungarn vorgeschriebenen 30tägigen tierärztlichen Ueberwachung der aus Oesterreich-Ungarn zur Einfuhr und Abschachtung in den Grenzschlachthäusern zugelassenen Schweine. Die Aufhebung der Bestimmung, daß nur eine bestimmte Anzahl von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn nach bestimmten Grenzschlachthäusern eingeführt werden darf. (Es wird vielmehr für zulässig erachtet, solche Schweine in unbegrenzter Zahl und nach allen unter geregelter veterinärpolizeilicher Kontrolle stehenden Schlachthöfen einzuführen, sofern deren Einrichtungen die erforderlichen Garantien bieten.) Die Abschachtung des aus dem Auslande in deutschen Schlachthöfen zugelassenen Viehes in den allgemeinen Schlachträumen, unter Beibehaltung der abgeforderten Aufstellung der Tiere bis zur Schlachtung. Die Aufhebung der Bestimmung, daß das Fleisch der in oberösterreichischen Schlachthöfen geschlachteten Schweine russischen Ursprunges ausschließlich in den Grenzbezirken verbraucht werden muß. Die Einfuhr von frischem Fleisch ohne die zugehörigen Eingangsbescheinigungen, wenn die Schlachthöfe und Fleischbeschau an dem ausländischen Schlachtort durch amtlich verpflichtete deutsche Tierärzte nach den Bestimmungen des Deutschen Reiches ausgeführt und das Fleisch für tauglich befunden und als solches kenntlich gemacht ist.

Diese Gutachten sind für die Öffentlichkeit von großem Interesse; sie lassen die Einseitigkeit der agrarischen Behauptungen recht deutlich hervortreten.

Die drohenden Schiffsabgaben. Aus Karlsruhe wird der Fr. Ztg. geschrieben: Den Verhandlungen des Düsseldorfer Rheinschiffahrtkongresses sieht man hier mit geringerem Vertrauen entgegen. Zeitungsäußerungen lassen darauf schließen, — authentische Angaben liegen hier nicht vor, — daß einflußreiche national-liberale Großindustrielle des Rheins, die von den Schiffsabgaben direkt wenig betroffen wären, und indirekt sogar Vorteil davon haben könnten, bereits für die Beseitigung der Abgabefreiheit des Rheines gewonnen sind. Ihr Einfluß würde sich dann wohl auch in derselben Richtung auf die national-liberale Reichstagsfraktion geltend machen, sobald die Gefahr einer schweren Mehrbelastung des ganzen süddeutschen Wirtschaftsgebietes in bedenklicher Nähe rückt. Trotzdem scheint weder in weiteren Volkskreisen noch auch bei den maßgebenden Instanzen der badischen Regierung die außerordentliche Tragweite einer solchen verfassungswidrigen Besteuerung des Wasserverkehrs in ihrer vollen Schwere erkannt worden zu sein; sonst hätte dagegen längst entschiedener Front gemacht werden müssen, als es geschehen ist. Ja der neue badische Finanzminister gilt sogar als direkter Anhänger der Schiffsabgaben, offenbar weil er die Frage nur unter ingenieurtechnischen Gesichtspunkten auffaßt. Während sonst die Rheinverkehrsinteressen der badischen und elsässischen Städte des Oberheims mit ihrem zum Teil schon jetzt bedeutenden Hafenanlagen unter isolierten Gesichtspunkten gegeneinander konkurrieren, wären sie in der Ausnutzung der kostspieligen Verkehrsanlagen und erst recht in deren Weiterentwicklung durch Schiffsabgaben gemeinsam schwer bedroht. Es ist unter diesen Umständen bedauerlich, daß sie sich nicht schon längst zu einem großen Abwehrverband vereinigt haben. Wie die Dinge heute liegen, ist mit dem Austritt der in Betracht kommenden Städte aus dem Verein zur Wahrung der Rheinschiffahrtsinteressen zu rechnen, wenn die Düsseldorfer Tagung etwa zu einer offenen oder verschleierte Preisgebung dieser Interessen führen sollte. Es sind hinter den Kulissen Bemühungen im Gange, die verfassungsmäßig klare Rechtslage zu verdunkeln.

Zum polnischen Schulstreik liegen drei Meldungen vor, die eine aus Berlin befragt: Die Polen-Fraktion des Reichstags hat nun doch beschlossen, eine Interpellation in Sachen des Schulstreiks einzubringen. Es handelt sich um die richterliche Verfügung eines oberösterreichischen Amtsgerichts, wonach den Eltern streikender Schulkinder das Erziehungsrecht entzogen wurde und die Kinder selbst Zwangserziehungsanstalten überwiesen worden sind. Der Reichstag ist in dieser Frage zuständig, weil in dieser richterlichen Verfügung ein Widerspruch mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch bestehen würde, das die Ueberweisung zur Zwangserziehung aus politischen Gründen ausschließt. — Wie der „Post. Ztg.“ aus Posen gemeldet wird, ist dort gegen einen Prälaten und päpstlichen

Kammerherrn ein Strafverfahren eingeleitet worden wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze. — In Bezug auf die nunmehrige Streckungnahme des Bankens zur Polenfrage erklärt der über vatikanische Angelegenheiten informierte „Corriere della Sera“ zwei Dinge für sicher: Inmal, daß der Vatikan den Erzbischof v. Stabilewski, der sich an die Vorschriften des Konzils zu Trident betreffs Mutter Sprache und Religionsunterricht gehalten habe, nicht dekapouieren könne, weiter, daß der Vatikan nicht gestatten werde, daß die polnische Bewegung die verhängnisvollen Grenzen überschreite.

Tages-Chronik

Berlin, 18. Nov. Die katholischen und christlich-nationalen Arbeitervereine Berlins veranstalteten heute im Zirkus Busch eine von etwa 5000 Personen besuchte Gedenkfeier an die vor 25 Jahren erlassene kaiserliche Botschaft, wobei die Abgeordneten Stöcker und Giesberts, sowie der Geheimrat Wagner Ansprachen hielten. Die Versammlung, der Staatssekretär Graf Posadowsky beiwohnte, nahm eine Resolution an, in der bei dankbarer Anerkennung der sozialpolitischen Fortschritte seit 1881 die Ausdehnung der Versicherungsgesetzgebung auf die Hausindustrie, besseres Vereins- und Koalitionsrecht und die Errichtung von Arbeitskammern gefordert werden.

In Emmishofen Amt Konstanz wurde am Samstag der Wirt zum Döbel, Enslin, von dem Gepäckträger Hövel aus Eifersucht erschossen. Enslin soll einen intimen Verkehr mit der Ehefrau des Hövel schon seit längerer Zeit aufrecht erhalten haben. Der Schuß drang in die Brust, verletzte die Leber und wirkte sofort tödlich.

Zu einem Bankier in München kam ein junger Mann und wollte zwei Schecks über 15000 Mark aus Milwauke auf eine dortige Bank gewechselt haben. Der Bankier wurde stutzig, ließ ihn nochmal kommen, prüfte Schecks und ließ ihn, als er wieder kam, verhaften. Die polizeilichen Erhebungen ergaben, daß der junge Mann ein Angestellter einer Postfiliale war und Schecks aus einem an eine Münchner Frau adressierten, dienstlich durch seine Hand gegangenen Brief aus Milwauke entwendet hatte.

Ein in Jackerath bei M.-Glabbach erhängt aufgefundenen Zimmermann Haujer aus Braunschweig hat nicht, wie zuerst angenommen, Selbstmord begangen, sondern wurde ertrunken. Der Täter ist ein Korblechter, der verhaftet wurde und geständig ist. Man fand bei ihm die Werkzeuge des Ermordeten.

In Groß-Steinheim bei Hanau ist ein fremder Landstreicher verhaftet worden unter dem Verdacht, den Nord an der 13jährigen Frida Weg in Zellhausen verübt zu haben. Der Mensch hatte sich in der Wirtschaft „Zum Karlsberg“ in Groß-Steinheim dadurch verdächtig gemacht, daß er ohne jeglichen Anlaß die Rede auf den Nord brachte und auffallend genaue Einzelheiten darüber angab. Dies fiel der Wirtin auf und sie machte die Polizei auf den Menschen aufmerksam, die ihn ins Bezirksgefängnis nach Offenbach verbrachte. Als man ihm das Messer abnahm, äußerte er: „Das ist nicht das Messer“.

Bei einer Treibjagd auf der Hür Lauchröder bei Eisenach fanden die Jäger im Walde die Leiche der 23jährigen Frau Werning aus Lauchröder. Die amtliche Sektion ergab, daß der Tod durch Verhungern eingetreten ist.

Auf der Zeche Zolwe rein bei Caternberg erfolgte die vorzeitige Explosion eines Sprengschusses; ein Häuer ist tot, ein anderer schwer verletzt.

Aus Bern wird gemeldet: Im Dorf Biberist (Kanton Solothurn) wurde die 63jährige wohlhabende Wirtin Frau Wetterwald, als Volksärztin mit großer Praxis unter dem Namen „Biberistfraueli“ weithin bekannt, und ihre 32jährige Köchin Stettler durch Messerstiche ermordet. Der mutmaßliche Mörder, ein Arbeiter namens Großenbacher, wurde verhaftet. Ob Raubmord vorliegt, ist noch nicht festgestellt.

In der Peterskirche in Rom erfolgte am Sonntag Nachmittag eine Explosion, die zwar keinen Schaden, aber eine Panik hervorrief. Auf dem Gerüste, das zur Ausbesserung der Decke errichtet ist, fand die herbeieilende Polizei eine mit Draht umwickelte Büchse, die mit Nägeln angefüllt war. Die Nägel sind dieselben, mit der die Bombe, die jüngst vor dem Cafe „Arago“ niedergelegt wurde, gefüllt war.

Aus Württemberg.

Dienstnachrichten. Ernannt: Der Reichsstaatsrat v. Scharpf für die Dauer seines Hauptamts zum ordentlichen Mitglied des Verwaltungsrates des Reichsanzeigers.

Deutsche Partei und Bauernbund. Ein Artikel in der Frankfurter Zeitung, der die vollzogene Tatsache des Uebertragens zwischen der Deutschen Partei und dem Bauernbunde konstatiert schließt mit folgenden, bemerkenswerten Sätzen: „Die Volkspartei ist bei der letzten Landtagswahl genau der gleichen Kombination unter viel ungünstigeren Verhältnissen gegenübergestanden. Sie ist damals mit dieser reaktionären Allianz fertig geworden, sie hat daher keinen Grund, heute jaghaft zu sein. Es ergibt sich aus diesen Vorgängen aber mit aller Deutlichkeit, daß die Deutsche Partei, deren Führer vor wenigen Monaten bereit waren, eine klare Abgabe an den Bauernbund zu richten, die aber heute, ohne daß die Verhältnisse sich irgendwie geändert hätten, die Bundesgenossen desselben Bauernbunds ist, Anspruch auf politisches Vertrauen nicht mehr erheben kann. Ohne inneren Halt und Selbstbewußtsein, nur aus grundloser Angst um ein paar Mandatsstimmen, die ihr ohnehin sicher gewesen wären, läuft sie zu demselben Bauernbund, den ihre „Jungen“ in donnerschweren Reden als grimmigsten Feind behandeln, aber, um ihr ihren Verrat am Liberalismus mit einigen Landtagsstimmen belohnt zu werden. Wie die auf solche Weise betätigte „Selbständigkeit“ der Deutschen Partei sich im nächsten Landtag in gesetzgeberische Taten umsetzen wird, kann man sich nach diesem Vorspiel lebhaft ausmalen.“

Eine kirchliche Volkskammer. Im Anschluß an einen Artikel der „Korrespondenz“, der auch einen evangelischen Pfarrer als Kandidaten auf dem Proporzettel der Deutschen Partei wünscht, wird im Organ des Evang. Pfarrvereins den protestantischen Pfarrern tüchtig der Text gelefen. Dem Professor Döber wird dafür gedankt, daß er durch seine ausweichende Antwort vermieden habe, „in der weitesten Öffentlichkeit zu sagen, was wir im stillen alle wissen: daß der evang. Pfarrstand — sehr im Unterschied zum katholischen — im politischen Leben und vollends als Wahlfaktor eine Null ist.“ Dann fährt der Artikel fort: Wie eigenartig nimmt sich erst diese Sehnsucht des Pfarrstandes nach einer Vertretung in der frisch „gereinigten“ Volkskammer aus, wenn man einen Blick wirft auf die Liste der württembergischen Mitglieder der Landesynode, die wir Pfarrer — denn wir machen diese Wahlen — vor noch nicht vier Wochen gewählt haben. Unter 25 Herren Abgeordneten finde ich 10 „Räte“ aller Art, 4 „Präsidenten“ nebst einem „Direktor“, 3 Bezirks- und Stadtvorstände, 5 Rektoren und Professoren. Nur zwei Abgeordnete, allerdings Namen allerbesten Klangs, sind ohne Amstittel. Wie ausgesucht aristokratisch die Gesellschaft ist, die wir Pfarrer uns erlesen haben, wird erst recht deutlich durch Gegenüberstellung der weltlichen Erbgänger: in diesen Vorhof lassen wir allenfalls auch einen Schultheißen, Landwirt, Kaufmann, Schullehrer herein. Komische Leute, wir Pfarrer! Wollen wir denn vollends ganz Staats-, d. h. Juristen- und Beamtenkirche werden, ganz und gar das „Volk“ von dem Einfluß auf die Leitung der Kirche ausschließen? Wie kann man die Mahnung, die Kirche „volkstümlicher“ zu machen, so überhören.“ Der Artikel schließt mit der Mahnung: Darum liebe Herren und Brüder: schaffet zuerst einmal eine „kirchliche Volkskammer“, dann kommt vielleicht auch einmal ein Pfarrer in die weltliche Volkskammer!“

Stuttgart, 17. Nov. Die Zahl der Wahlberechtigten für die heutige Landtagswahl beträgt nach vorläufiger Berechnung 50 112 und es entfallen auf Alt-Stuttgart 41 218 (1900 33 163), auf Cannstatt 6542 (1900 5098), auf Untertürkheim 1488 (1900 1010), auf Wangen 864 (1900 616).

Dehringen, 19. Nov. Von den bürgerl. Kollegien wurde als Stadtpflege der Oberamtssekretär Berner, 1. Zeit Stadtschultheißenamtsverweser hier, gewählt.

Craillshaus, 19. Nov. Noch bis vor kurzer Zeit bestand in hiesiger Stadt eine empfindliche Wohnungsnot. Namentlich fehlten mittelgroße Wohnungen von 3 bis 4 Zimmern. Nun hat die kgl. Eisenbahnverwaltung ca. 40 Wohnungen erstellt und weitere sind im Bau begriffen. Aber auch die private Bautätigkeit war im letzten Sommer rege und die frühere Wohnungsnot ist nahezu behoben. — Durch eine nicht genannt sein wollende fremde Frau wurden der hiesigen Stadtverwaltung Mk. 20 000 überwiesen und ausbezahlt. Die bürgerl. Kollegien beschloßen, im Einverständnis mit der Oberin, das Geld zum Bau einer Turnhalle zu verwenden.

Aus Eßlingen wird geschrieben: Am Freitag abend wurde auf dem Wege von Wangen nach Ober-türkheim eine 24 Jahre alte, verheiratete Italienerin von einer bis jetzt noch unbekanntem Mannsperson angefallen. Der Täter hielt ihr den Mund zu, warf sie zu Boden und stach sie in den Hals. Die Ueberfallene, welche ihren Arbeitsverdienst im Betrag von 32 Mark, sowie ein Portemonnaie mit 8,32 Mark bei sich trug, handigte letzteres dem Manne aus, worauf derselbe das Weite suchte. Der Täter wird beschrieben: Alter etwa 36 Jahre, ziemlich starke Figur, etwa 1,64 Meter groß, trägt schwarzen Schnurr- und struppigen Vollbart, dunkle Kleider und schwarzen weichen Filzhut.

In Däppingen bei Böblingen stürzte, wohl bei einem Nachtwandlungsgang, der frühere Schultheiß Schweizer so unglücklich zum Fenster seiner Schlafstube hinaus, daß er infolge starker innerer Verletzungen am andern Morgen starb.

Im neuen Mädchenasylhaus in Schwenningen fiel ein Stück der Zimmerdecke herab und verletzte mehrere Mädchen.

Beim Anzünden einer Benzinfeuerwerk fingen die Kleider eines Arbeiters in den Fahrradwerken Rekarjulum Feuer, das sich rasch über dessen Körper verbreitete und ihm schwere Brandwunden beibrachte. Der Unglückliche mußte ins Spital überführt werden, doch ist sein Zustand bis jetzt nicht lebensgefährlich.

Auf dem Wege von Rekarjulum nach Binswangen wurde die 30jährige Tochter des Schmiedes Erlewein von einem besser gekleideten älteren Mann in unfittlicher Absicht angefallen. Er erreichte diese jedoch nicht, da ein Lehrer hinzukam, mit dem er, als ob nichts geschehen sei, ein Gespräch anknüpfte. Pöblich verlegte er diesem aber hinterläts mehrere Schläge auf den Kopf und einloß.

Bei Fornsbad wurde der 71jährige Korblechter Furch von Mittelrot tot aufgefunden. Er soll sich auf ein leeres Holzfuhrwerk aufgelegt haben, unbemerkt herabgestürzt und bewußtlos liegen geblieben sein. Die kalte Nacht hat ihm dann den Tod gebracht.

Der Eisenbahnschaffner Gschwender aus Craillshaus wurde auf dem Bahnhof in Wergentheim von dem Frühzug 972 erfaßt und sofort getötet.

Dieser Tage fand man in „Gmünder Zeitung“ in Craillshaus in einem Kamin die verdorrte Leiche eines Kindes. Eine früher in dem Hause beschäftigt gewesene Magd hat ein Geständnis dahin abgelegt, daß sie die Mörderin des gefundenen Kindes sei. Rätselhaft bei der Sache ist dagegen, daß sie früher aussagte, sie habe ihr Kind in der Jagst ertränkt und daß später tatsächlich ein Kind aus der Jagst gezogen wurde. Auf Grund des Fundes wurde die Magd zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt. Erst später sprach sie davon, daß das in der Jagst gefundene Kind nicht das ihrige gewesen sei.

Kunst und Wissenschaft.

Stuttgart, 19. Nov. Aus der Kanzlei des Hoftheaters wird uns mitgeteilt, daß infolge der Vorbe-



reitungen zu Salome und der dadurch notwendigen Proben in dieser Woche folgende Spielplanänderungen notwendig geworden sind: Dienstag, 20. Nov. statt der Freischütz: Martha; Mittwoch, 21. Nov. statt Jar und Zimmermann: Der Waffenschmied. Letztere Vorstellung wird zu ermäßigten Preisen ausgeführt.

Seiteres aus dem Anwaltsberuf.

Von Max Rosengart (Heilbronn).

Einem muß helfen!

Eines Tages überträgt mir ein alter Bauer einen kleinen Prozeß, der ihm sehr am Herzen liegt. Des langen und breiten bespricht er mit mir die Sache und kann sich nicht genug tun, mir alles auseinanderzusetzen. Aber alles nimmt ein Ende und schließlich ist auch er fertig. Da erhebt er sich. Er sieht mich bedeutungsvoll an und spricht mit erhobener Stimme:

„Herr Doktor, der Prozeß muß gewonnen werden, Ihnen wird der Gott Abrahams helfen und ich werde zu Jesus Christus beten!“

Wir haben aber — trotz aller Bemühungen — den Prozeß verloren mit samt dem Gott Abrahams und Jesus Christus.

Sauft er?

In einem unserer Waldorte war ein Forstwärter stationiert, der die armen Leute plagte und seine Vorgesetzten betrog. Wenn er einen ganzen Tag herumgetrunken hatte, brach er abends schnell noch bei einem armen Teufel ein, um eine Durchsuchung nach gestohlenem Holz, Reisig oder Weiden vorzunehmen. In sein Dienstbuch trug er dann ein, er habe im Walde 10 Stunden lang Nachforschungen nach Holzdiebstählen angestellt. Die Erbitterung gegen den Menschen hatte einen hohen Grad erreicht. Eines Tages hat sich ein armer Teufel wegen Beleidigung des Forstwärters, wegen Widerstands und dergleichen zu verantworten. Dieser ist der Hauptzeuge. Um seine Glaubwürdigkeit zu erschüttern, trete ich durch das Zeugnis dreier Gemeinderäte vom Ort Beweis dafür an, daß der Zeuge ein „Trunkenbold“ sei. Der erste Gemeinderat verneinte die an ihn gestellte Frage. Schadenfroh gibt mir der Vorsitzende anheim, selbst noch eine Frage zu stellen. Das tat ich auch:

„Herr Gemeinderat Michelsfelder, antworten Sie mir mit ja oder nein: Sauft er?“

„Ja wohl, Herr Doktor!“ war die prompte Antwort.

Der Vorsitzende war ein Mann, der Sinn für Humor hatte. Er fragte auch die anderen zwei Gemeinderäte, ob der Forstwärter ein Trunkenbold sei, und beide verneinten diese Frage. Und jedesmal erhielt ich auf meine Frage: „Sauft er?“ die fröhliche Antwort: „Ja wohl, Herr Doktor!“

Ein Mißverständnis.

Vor der Strafkammer verteidige ich in der Berufungsinstanz einen jungen Burischen vom Lande wegen Körperverletzung. Mein Gegenanwalt, der mir eben antwortet, vermag offenbar nicht, der Sache eine andere Wendung zu geben. Damit nicht mein eigener Klient noch ein Unglück anstelle — was manchmal vorkommt — trete ich auf ihn zu und flüster ihm leise ins Ohr, er werde nachher das letzte Wort bekommen, solle davon aber keinen Gebrauch machen, die Herren sollen jetzt die Sache sieden oder braten. Bald sind wir so weit. Mein Gegner schließt, der Vorsitzende fragt meinen Mann, ob er noch etwas zu sagen habe. Dieser fährt militärisch in die Höhe und antwortet mit lauter Stimme:

„Nei, jetzt könnet Sie's siede oder brate!“ Die Herren machten verdächtige Gesichter. Er wurde aber gleichwohl freigesprochen.

Mein Junge.

Jeden Mittag, wenn ich zu Hause bin, steigt mein Buben zu mir ins Erdgeschloß herunter, um mich zu Tisch zu holen. Das Essen schmeckt mir nicht, wenn diese Einladung einmal aus einem besonderen Grunde unterbleibt. Nicht immer kann ich ihr gleich Folge leisten, denn oft ist noch ein Klient bei mir. So auch einmal ein wildbärtiger Mann vom Lande. Ich vertröstete das Kind auf zwei Minuten. Es stürzt sich auf den Papierkorb und kommt nach 30 Sekunden wieder:

„Papa, Du sollst zum Essen kommen.“

„Nur noch eine Minute!“

Noch einmal wiederholt sich dieses Spiel. Da reißt dem kleinen Mann die Geduld, er weiß längst, was er von diesen Bertröstungen zu halten hat. Mit zornglühenden Augen tritt er auf den Bauer zu und herrscht ihn an:

„Sie können bei uns nicht über Nacht bleiben!“

Jetzt hat auch jener begriffen und im abgekürzten Verfahren nimmt er seinen Abschied.

Ein frohes Wiedersehen!

Des Mißbrauchs des Nüchternheitsrechts ist ein Lehrer vom Lande angeklagt. Das Corpus delicti in Gestalt eines Haselnußstocks liegt auf dem Gerichtstisch, indessen so hoch, daß die kleinen Jungen, die als Zeugen zu vernehmen sind, ihn nicht sehen können. Ausführlich fragt der Vorsitzende nach Länge und Stärke des „Tagenstodens“. Nicht immer erhält man eine zutreffende Beschreibung. Da hält der Vorsitzende mit rascher Bewegung dem Zeugen den Stock entgegen:

„Ist ders?“

Und ein Leuchten geht über das Gesicht des kleinen Mannes:

„Ja, der ischt's!“

Es sind zehn Schulknaben. Und zehn mal wiederholt sich ein Ausbruch der Freude über das unerwartete Wiedersehen des alten Bekannten. Der Schullehrer aber ist gut dabongekommen.

Ein gefährlicher Liebhaber!

Eine ganz fremdländische Gestalt trat im Städtchen auf: ein junger Mann im Alter von etwa 30 Jahren, groß, breitschultrig, mit scharf geschnittenen klassischen Zügen, ein wahrer Antinous. Malerisch warf er einen weiten ärmellosen Mantel über die linke Schulter. Der Vater ist Professor an einer oberitalienischen Universität, ein berühmter Chirurg. Als der junge Mann der allzu jugendlichen Haushälterin des verwitweten Vaters gefährlich wurde, schaffte ihn dieser nach dem kühlen Norden, wo er im Geschäft eines befreundeten Verbandsstoffabrikanten Anstellung fand. In der Familie eines kleinen Buchhalters nahm er Pension. Und es kam, was kommen mußte. Sicher wäre die Sache niemals ruckbar geworden, aber der Jüngling hatte gar zu merkwürdige Begriffe von der Ehe. Wenn er wahrzunehmen glaubte, daß die Frau auch ihrem Mann zu genügen strebte, so machte er diesem die heftigsten Eifersuchtszenen. Er verstand es, das Pärchen maßlos zu tyrannisieren. Und das schwache Männchen war erbärmlich genug, zu schweigen. Eines Tages aber trieb jener es zu toll. Mit Pistole und Degen bedrohte er den Mann, dem er den feierlichen und definitiven Verzicht auf die Frau abzutreten suchte. Der Mann rettete sich durch das Fenster und nun war die Bombe geplatzt. Der deutsche Staatsanwalt sprach von Bedrohung, Erpressung, Nötigung und dergleichen. Der gute Italiener verstand kein Wort davon. Die Frau liebte doch ihn und gehörte ihm. War er denn nicht in seinem vollen Recht? Das Gericht verneinte natürlich diese Frage und gab ihm etliche Monate Zeit, über die Probleme der Liebe und der Ehe nachzudenken. Aber auch das Gericht war ergriffen von der seltenen Schönheit des Jünglings.

Zu spät.

Einer alten blaffen Nähterin hatte das Schicksal wie zum Hohn noch eine große Erbschaft zugeworfen, an die kein Mensch gedacht hatte. Ich hatte den Auftrag übernommen, die Erbschaft zu erheben. Bald waren wir soweit. In soliden Staatspapieren und in blauen Laubentern zählte ich eines Tages meiner Auftraggeberin geschäftsmäßig ein stattliches Vermögen hin. Dann sagte ich sie fest ins Auge:

„Und jetzt, Jungfer Susanne, sollten wir halt wieder 20 Jahre alt sein.“

„Ach ja, Herr Doktor!“ erwiderte sie schnell, mit einem tiefen Seufzer. Den Seufzer habe ich wohl begreifen können. „Ach ja, Herr Doktor!“

Fernmittles.

Der gute Gemeinderat.

In der letzten Sitzung des Gemeinderats in Rotenburg kam es zu erregten Auseinandersetzungen, die eine fonderbare Ursache hatten. Es handelte sich nämlich um einen in der Schw. Tagw. erschienenen Artikel, worin behauptet worden war, dem Stadtschultheißen Binghamer von hier sei ein Zahlungsbefehl zugefandt worden wegen einer anlässlich des „Wasserschadens“ in Mellingsheim gemachten und nicht bezahlten Zeche. In der heutigen Sitzung bestritt der Vorsitzende die Richtigkeit jener „Tagwacht“-meldung. Hierauf wurde beschlossen, die schuldige Zeche (17,24 Mark) aus der Stadtkasse zu bezahlen. W. Bader wurde beauftragt, beim lgl. Amtsgericht anzufragen, ob Stadtschultheiß Binghamer einen Zahlungsbefehl erhalten habe. Nach einem weiteren Beschluß soll an die Tagwacht eine Berichtigung nach § 11 des Preßgesetzes abgeschickt werden.

Der große Woog, der kleine Woog.

Zu dem Kaiserjagat vom „großen Woog und kleinen Woog“ schreibt man der „Köln. Ztg.“: Der große Woog ist ein künstlicher Teich in der heffischen Residenz, der wegen des Mangels eines Flusses im Sommer von Jung und Alt zum Baden benutzt wird; auch die Truppen der Garnison werden zur „Schwemme“ dorthin geführt. Ein kleinerer Bruder des Teichs heißt der kleine Woog. Nun hat der Landgraf Ludwig von Hessen-Pirmasens, ein großer Freund des Militärs, der nicht nur einen regen Sammelleser für Uniformen und Waffen betätigt, sondern auch eine Sammlung von Armeemärschen angelegt hat, für das Regiment 116 einen Präsentiermarsch für Trommeln und Pfeifen komponiert, der noch heute gespielt wird. Dieser stottern Musik legen aber die Mannschaften den Text unter: „Der große Woog, der kleine Woog — es lebe unser Großherzog.“ Diesen Text kennt offenbar der Kaiser, und so muß man zu den Worten seines Telegramms die Melodie des Präsentiermarsches hinzudenken.

Eine Schreckenszene

im Elefantenzwinger des Zoologischen Gartens in Berlin hat sich kürzlich abgespielt. Der Oberwärter Schüler wurde von dem alten indischen Elefanten angefallen und mit solcher Gewalt gegen die Wand gedrückt, daß er mit schweren inneren Verletzungen aus dem Zwinger herausgetragen werden mußte. Der Uebelthäter ist ein bössartiges Tier, das im Laufe der letzten vier Wochen sich bereits zum dritten Male an seinen Wärtern vergreifen hat. Da der Elefant schon ein recht hohes Alter erreicht hat und bereits vor einiger Zeit ein Ersatztier angeschafft wurde, wird vielleicht jetzt das Todesurteil über ihn gesprochen. Der Zustand des Wärters ist ein sehr kritischer.

Originelle Ueberführung eines Diebes.

Aus Asch wird der „N. Fr. Pr.“ gemeldet: Dem Kaufmann Ernst Schuster in Adorf wurde wiederholt aus dem verschlossenen Schreibtisch Geld gestohlen, ohne daß der Dieb ermittelt werden konnte. Herr Schuster brachte den Pultdeckel mit einem nicht weit davon aufgestellten Photographenapparat in elektrische Verbindung. Eines Tages nach der Mittagspause bemerkte Herr Schuster, daß der Apparat in Funktion gewesen war. Er ging an die Entwicklung der photographischen Platte und es kam das Bild seines 16jährigen Lehrlings Max G. S. S. zum Vorschein, wie er eben den Pultdeckel hob. Der Bursche wurde verhaftet.

O, diese Fremdwörter!

Den Abiturienten war wieder einmal das beliebte Thema gestellt: „Was verdanken wir den alten Griechen?“ Einer der jungen Leute leistete sich dabei folgende Stilblüte: „Auch die Ehe in ihrer jetzigen Gestalt verdanken wir den alten Griechen. Denn während früher der Mann stets mehrere Frauen hatte, führten sie die Beschränkung des Mannes auf eine Frau ein, was man Monotonie nennt.“

Köpenick auf der Bühne.

Im „Biergarten“ zu Bern sollte ein neues Stück von Emil Schäfer, das den schönen Titel „Der Räuberhauptmann von Köpenick“ führt, zur Aufführung gelangen; diese Aufführung nahm jedoch ein unerwartetes Ende. Die „Acteurs“, meist ehrsame Bürger aus der Stadt, voran der Darsteller des Titelhelden, hatten offenbar nicht so viel Frechheit wie ihr großes Vorbild in Köpenick bei Berlin — angesichts der etwa 200 Köpfe zählenden Zuschauermenge blieben die meisten stehen, und zwar so gründlich, daß das Publikum am Ende des vierten Aktes in Zorn geriet. Die Darsteller ergriffen die Flucht — auf den Heuboden! Dort fand man sie später zum Schlafen ausgestreckt. Der Dichter und Darsteller des Hauptmanns aber, der etwa siebenjährige Emil Schäfer, entfloß ohne Gut und ohne Kasse — also nicht wie der echte Hauptmann — auf die Straße und flüchtete dann, verfolgt von einer Schaar von Feinden, bis zur Kirchenfeldbrücke. Gegen Mitternacht waren etwa 200 Personen aus allen möglichen Wirtschaften in der Gegend der Polizeihauptwache zusammengelaufen; alle wollten den Hauptmann von Köpenick fangen. Der aber hatte eine Straßbahn erwischt und war ins Kirchenfeld gefahren. Von dort ging er zum Bärengraben und legte sich im „Hotel Adler“ friedlich zur Ruhe. Inzwischen war auf der Polizei die telephonische Meldung eingetroffen, „der Hauptmann von Köpenick sei mit der Kasse durchgebrannt.“ Zunächst kam von dort die ja sehr begreifliche Antwort, das gehöre jedenfalls zum Stück! Immerhin machte sich ein Polizist auf ins Hotel Adler, um den Fall genauer anzusehen. Dort fand er auch den Souffleur, einen gewissen Ernst Billhardt aus Sachsen. Auf der Polizei spielte sich nun der fünfte Akt des Dramas — „das trügliche Ende des Räuberhauptmanns“ — ab. An dramatischem Schwung fehlte es diesem fünften Akte durchaus nicht. Einen Höhepunkt bildete die Unterhaltung zwischen dem Dichter und dem Souffleur. Dieser letztere schleuderte dem unglücklichen Poeten die Worte entgegen: „Ich habe Ihnen ja gleich gesagt: mit dem Stück ist's nicht. Sie sind ja überhaupt gar kein akademisch gebildeter Schauspieler!“ Schließlich zerfloß der Held von Köpenick in Tränen. Auf die Frage, warum er die ganze Geschichte inszeniert habe, antwortete er in weinerlichem Tone: „Ich wollte eine Freie Volksbühne gründen!“ So sehen sie in der Tat aus, die Gründer von „Freien Bühnen!“ Die Polizei hatte keinen Grund Schäfer festzuhalten; man ließ ihn daher laufen, nachdem die Kasse — etwa 200 Fr. — auf der Polizei deponiert war. Anders verhält es sich mit dem Souffleur Billhardt auf Köpenick bei Leipzig. Nach den bei ihm vorgefundenen Papieren zu schließen, hat er von früher her noch allerlei auf dem Kerbholz. Er wurde daher in Haft behalten.

Eine Mörderbande.

Aus Mailand wird berichtet: Ein Verbrechen, dessen Einzelheiten kürzlich entdeckt wurde, läßt einen Schauer erregenden Einblick in die Gefährlichkeit der untersten Schichten der großstädtischen Bevölkerung tun. Am frühen Morgen des 4. November wurde in der abgelegenen Via Washington an der Porta Magenta der Leichnam des 22jährigen Milchhändlers Leopoldo Lazzaroni aufgefunden. Obgleich Veruche gemacht worden waren, die Anzeichen eines Selbstmordes herzustellen, war es doch offenbar, daß es sich um einen in der Nacht geschenehen Mord handelte. Die Polizei durch ihre Nachforschungen feststellte, ist der Mord durch eine aus jungen männlichen und weiblichen Verbrechern zusammengesetzte Bande, die sich selbst „Scopola“ (die Ohrfeige) nannte, begangen worden. Vier ihrer Mitglieder, darunter zwei kaum sechzehnjährige Mädchen, waren in der betreffenden Nacht bereits in eine Wirtschaft eingebrochen, hatten dort Wein getrunken und ein Huhn verzehrt, aber in der Kasse nur 30 Lire vorgefunden. Ein anderer Versuch, in ein kleines Geschäft einzudringen, war mißglückt. Auf der Straße traf das keine vierblättrige Kleeblatt den Lazzaroni, der am Abend vorher die Unvorsichtigkeit begangen hatte, seine Brieftasche mit 300 Franken zu zeigen. Die beiden Weiber näherten sich ihm, um ihn anzulocken, die beiden Männer blieben zurück. Es gelang den Weibern auch, Lazzaroni in ihre Mitte zu nehmen und in eine menschenleere Gegend zu schleppen. Als Lazzaroni Verdacht schöpfte und sich frei machen wollte, kamen die beiden Männer hinzu und forderten ihm sein Geld ab. Lazzaroni zog seinen Revolver, dieser wurde ihm aber aus der Hand geschlagen. Es entstand ein ungleiches Ringen, schließlich wurde Lazzaroni überwältigt und erschossen. Der Leichnam wurde von den Mördern einige hundert Meter weit geschleppt, dann nahm man ihm Ringe, Uhr, Kette und das Geld bis auf wenige Lire ab. Eins der beiden Weiber holte einen Busch roter Nelken aus einem benachbarten Garten und legte ihn neben dem Kopf des Leichnams nieder, um dadurch an einen Selbstmord glauben zu machen. Nach vollendeter Tat fühlte sich die saubere Gesellschaft nicht im mindesten durch Gewissensbisse beschwert, sondern begann im Gegenteil in früher Morgenstunde eine Bierreise. Den ganzen folgenden Tag lagen die vier Verbrecher in einer Vorstadtkneipe, schmauseten, zechten und tanzten zu den Klängen eines Leierkastens.

Seiteres.

— Selbstverständlich. A.: Findest du nicht auch, daß seit dem Sommer eine auffallende Veränderung in Fräulein Annis Zügen zu bemerken ist? — B.: Rein Wunder, wir haben ja seit dem 1. Oktober Winterfahrplan.

— Amusements. „Wohin gingen Sie gestern mittag so eilig, gnädige Frau?“ — „Nach dem Schwurgericht! Dort war eine reizende Premiere!“



* Die Wählerversammlung am Sonntag nachmittag war, wie wir gestern schon meldeten, sehr gut besucht. Herr Chr. Brachhold eröffnete die Versammlung mit den Worten, daß uns zwei Dinge bevorstehen, 1. Entwicklung des Programms des Kandidaten der Volkspartei, 2. Rechenschaftsbericht des Reichstagsabgeordneten Schweichardt. Als Vorsitzender wurde Herr Karl Aberle bestimmt. Zuerst ergriff Herr Professor Hoffmann aus Stuttgart das Wort und führte u. a. aus: Zuerst danke ich den Anwesenden für das große Interesse, welches sie der Versammlung bezüglich der Landtagswahl entgegenbringen, die diesmal eine viel wichtigere Bedeutung hat gegen früher. Der verfloßene Landtag hat ja unter der umsichtigen Leitung des Präsidenten Bayer große Reformen und Gesetze zu Stande gebracht und man ist vom Schwab. Merkur, welchem die Gesetze oft zu weit gingen, öfters gerügt worden, aber daran konnte man gerade sehen, daß man auf dem rechten Weg war. Redner kam nun auf seine Person, dann auf den Bezirk sowie die Stadt zu sprechen. Von Beruf bin ich Tierarzt, Professor an der Kgl. tierärztl. Hochschule in Stuttgart. Für den Reichstagswahlkreis Döringen-Hall etc. war ich in der Periode 1898-1903 Reichstagsabgeordneter. Was nun den Bezirk Neuenbürg betrifft, so ist dieser ganz eigenartig und hat verschiedene Interessen. Während im unteren Tal die

Holzindustrie gepflegt wird, ist hier in Wildbad ein Badeort, welcher als erster in der Welt bekannt, bis jetzt von keinem überflügelt wurde in seinen Heilerfolgen. Es gibt wohl viele Wildbad, aber die andern werden hauptsächlich verwendet dem Namen nach. Wildbad ist in der Geschichte als erstes bekannt und die ganze Kulturwelt kennt seine Heilerfolge. Der Redner bespricht sodann die Geschichte Wildbads vom 12. Jahrhundert an. Jeder Regent habe sich bemüht, sich durch seine Tätigkeit in Wildbad ein Denkmal zu setzen. Die Kammer der Abgeordneten habe stets Mittel bewilligt, aber sie hätte noch mehr tun sollen, da hierbei die Zinsen in reichlichem Maße herausgelassen wären. Der Bezirk hat 1595000 M. Schulden, hievon hat allein Wildbad 595000 M., welche hauptsächlich zu den Bedürfnissen des Bades verbraucht worden seien. Jeder Wildbader ist eng mit dem Bad verbunden, jeder hat Einrichtungen zu vermieten etc. und der Verdienst ist ein kleiner. Es ist notwendig, daß die Mittel reichlicher verlangt und zweckmäßig mit Rücksicht auf die Kurgäste angewendet werden. Wildbad braucht ein neues Kurhaus sowie eine neue Kirche, letztere ist durch Entscheidung des Reichsgerichts direkte Sache des Staats. Bei den Bauten soll in Zukunft der ganze Bureaokratismus abgeschafft werden, damit bei den Geschäften die hiesigen Unternehmer berücksichtigt werden

Ferner hat Wildbad das Stauwerk (Talsperre) in Aussicht, es wird das eine Ehrensache sein und einen Anziehungspunkt für unsere Kurgäste geben. Die Umgebung gibt uns fehlbar, wie bei dem bedeutend kleineren Stauwerk im Belzheimer Wald, eine Villenkolonie. Was der Bezirk an Wald besitzt, so wird er nicht umsonst in Stuttgart Holzammer von Württemberg genannt. Der Staat besitzt 90% Wald, die Gemeinden nur 10%. Die Interessen der Waldarbeiter müssen gefördert werden. Für die bevorstehende Proporzwahl am 15. Januar hat die Volkspartei mit den niederen Beamten, wie Bahnarbeiter, Postunterbeamten etc. einen Vertrag abgeschlossen, daß dieselben ihrer Stimmzahl gemäß (es sind 40000) einen Abgeordneten erhalten, welcher ihre Interessen vertritt. Reicher Beifall sollte den Redner. (Es wurde absichtlich vom Kandidaten die Lokalfrage angeschnitten, und wird sich derselbe in einer späteren Versammlung den Wählern gegenüber als Parteiredner zeigen.) Die Rede des Abgeordneten Schweichardt folgt morgen.

Druck und Verlag der Bernh. Hofmannschen Buchdruckerei in Wildbad. Verantwortl. Redakteur: E. Reinhardt, daselbst.

Wildbad.

Bekanntmachung,

betreffend die Anmeldung von Veränderungen, welche eine Berichtigung des Grund-, Gebäude- oder Gewerbesteuers bedingen.

Auf Grund des Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Dezember 1899, betreffend die Anlegung und Fortführung der Steuerbücher (Reg.-Bl. S. 1219) und Artikel 60 des Gesetzes vom 8. August 1903, betr. die Besteuerungsrechte der Gemeinden und Amtskörperschaften (Reg.-Bl. S. 397), sowie § 7 der Anweisung des R. Steuerkollegiums, Abteilung für direkte Steuern vom 23. September 1904 zum Vollzug des Gesetzes, betreffend Abänderungen des Gesetzes vom 28. April 1873 über die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer vom 8. August 1903 (Amtsbl. des Steuerkollegiums S. 227) werden diejenigen Grundeigentümer (und Gesellschafter), sowie Gebäudebesitzer, bei deren Grundstücken und Gebäuden während des laufenden Kalenderjahres eine Veränderung stattgefunden hat, welche eine Änderung des Steuerfotasters zur Folge hat, aufgefordert, hievon bis **31. Dez. 1. J.**, spätestens aber bis zum 15. Januar l. J. bei dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen. Ebenso sind von den **Gewerbetreibenden** etwaige in ihrem Betrieb eingetretene (nachhaltige) Veränderungen bis **spätestens 31. Dezember l. J.** bei dem Ortsvorsteher anzuzeigen.

Eine Anzeigepflicht liegt insbesondere vor:

- I. Bei dem **Grundeigentum** und den **Gefällen** gemäß Artikel 70, 71 und 72 des Gesetzes vom 28. April 1873/S. August 1903 (Reg.-Bl. von 1903, Seite 344):
 - a) wenn einem Grundstück ganz oder teilweise eine Bestimmung gegeben worden ist, für welche Steuerfreiheit begründet ist (Art. 2 Ziffer 1-4 des eben genannten Gesetzes), oder wenn ein bisher steuerfreies Grundstück infolge der Verwendung zu einem anderen Zweck diese Steuerfreiheit ganz oder teilweise verloren hat;
 - b) wenn ein ertragsunfähiges Grundstück oder die bisherige Grundfläche oder Hofraute eines Gebäudes der forst- oder landwirtschaftlichen Kultur gewidmet oder sonst grundsteuerpflichtig wird, oder wenn der umgekehrte Fall eintritt;
 - c) wenn durch Naturereignisse (Anschwellungen, Abflussungen, Erdfälle, Versenkungen u. s. w.) ein neues Grundstück (Insel) gebildet oder ein bereits vorhandenes Grundstück vergrößert oder verkleinert wird, ganz verloren geht oder auf die Dauer ganz oder teilweise ertragsunfähig wird;
 - d) wenn die Ertragsunfähigkeit einer Grundfläche durch die Entfernung nachteiliger oder die Entstehung günstiger Verhältnisse auf die Dauer so erhöht wird, daß sie fortan unzweifelhaft in eine höhere Klasse gehört, oder wenn der umgekehrte Fall eintritt;
 - e) wenn die Kultur eines Grundstücks auf die Dauer verändert wird durch Verwandlung von Aedern in Wiesen, Wald u. s. w. oder umgekehrt, Verwendung eines Grundstücks als Baumgut, Hopfengarten, Steinbruch u. s. w., oder durch das Aufhören einer solchen Verwendung;
 - f) wenn ein Grundstück die Eigenschaft eines Gartens annimmt, oder ein als Garten eingeschätztes Grundstück diese Eigenschaft verliert;
 - g) wenn ein Grundstück geteilt wird;
 - h) wenn eine Grundlast abgelöst wird, oder eine im Gefällkataster laufende Nutzung aus einer anderen Ursache aufgehört oder sich verändert hat.
- II. Bei den **Gebäuden** gemäß Artikel 81 und 82 des oben genannten Steuergesetzes:
 - a. wenn ein Gebäude oder Gebäudeteil niedrigergerissen worden, ganz oder teilweise zugrunde gegangen, oder sonst zur Benutzung untauglich geworden ist;
 - b) wenn ein Gebäude eine Wertverminderung oder eine Wertserhöhung dadurch erhalten hat, daß es zum Zweck einer anderen dauernden Verwendung baulich umgewandelt worden ist;
 - c) wenn einem Gebäude ganz oder teilweise eine Bestimmung gegeben worden ist, für welche Steuerfreiheit begründet ist (Art. 2 Ziffer 5-7 des Ges.), oder wenn bisher steuerfreie Gebäude oder Gebäudeteile infolge der Benutzung zu einem anderen Zwecke diese Steuerfreiheit verloren haben;
 - d) wenn eine mit einem Gebäude eingeschätzte Hofraute in Wegfall gekommen, verkleinert, auf die Dauer ganz oder teilweise unbenutzbar geworden oder der land- oder forstwirtschaftlichen Kultur zugewendet worden ist, oder eine nach Art. 2 des Gesetzes Steuerfreiheit begründende Verwendung gefunden hat;
 - e) wenn eine solche Hofraute durch Naturereignisse oder durch Zuziehung von bisher steuerfreien oder zur Grundsteuer gezogenen Flächen vergrößert worden ist;
 - f) wenn ein Gebäude neu errichtet, oder wenn ein Gebäude durch Aufsetzen eines oder mehrerer Stockwerke, oder durch Ueberbauung einer weiteren Grundfläche vergrößert worden ist;
 - g) wenn bisher ganz unbrauchbar gewesene Gebäude ganz oder teilweise nutzbar gemacht worden sind.
- III. Bei den **Gewerben** gemäß Art. 100 des oben genannten Gesetzes:
 - a) wenn ein Gewerbe neu begonnen, oder mit einem schon bestehenden Gewerbe ein weiteres verbunden worden ist;
 - b) wenn ein Gewerbe oder eines von mehreren durch dieselbe Person betriebenen Gewerben aufgegeben worden ist;
 - c) wenn das Betriebskapital oder die Zahl der Gehilfen und Arbeiter bei einem Gewerbe erheblich und nachhaltig vermehrt oder vermindert worden ist.

Vorstehendes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.
Wildbad, den 17. Nov. 1906. Stadtschultheißenamt: B ä h n e r,

Militärverein
„Königin“



Wildbad.
„Charlotte.“

Generalversammlung

am nächsten Sonntag, den 25. November 1906,

nachmittags 3 Uhr,

bei Kamerad Böhner im Gasthof z. gold. Ochsen.

Vollzähliges Erscheinen ist sehr erwünscht.

Den 19. Nov. 1906.

Der Vorstand.

Schützen-Verein Wildbad.

Mittwoch den 21. November 1906

Generalversammlung

im Gasthof z. gold. Ros. Anfang abends 8 Uhr.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht,
2. Neuwahl des Vorstandes,
3. Bestimmung von Zeit und Ort des Familien-Abends,
4. Verschiedenes.

Aktive und passive Mitglieder werden um vollzähliges Erscheinen gebeten.

Das Schützenmeisteramt.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mitteilung, daß meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Marie Bechtle
geb. König

heute früh 1/9 Uhr im Alter von 49 Jahren sanft entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bittet im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Wildbad, den 19. Nov. 1906.

der tieftrauernde Gatte:

Fritz Bechtle

mit seinen Kindern.

Beerdigung Mittwoch nachmittag 3 Uhr.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben, unvergesslichen Mutter

Friederike Treiber We.
geb. Bechtle,

für die vielen Blumenspenden, für die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte, sowie den Herren Trägern sagen innigsten Dank.

Wildbad, den 19. Nov. 1906.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Fertige neue Betten

in bester Qualität,

Bettfedern und Flaum, Bettbarchent

doppelt und einfach breit

empfiehlt billigt

Robert Nieginger.

Auf Freitag empfehle frische

Schellfische und Kabeljau.

Hermann Kuhn.

Unserem lieben Kameraden

Karl

zu seinem 25. Wiegenfeste ein dreifach donnerndes Hoch.

Gelt Karle, an dds hättst net deut.

Jahrgang 1881.

Zu verkaufen:

1 eleg. Plüsch-Jacket,
1 bl. Tuch-Jacket,

1 guterhaltener zweifelhiger Reiberchlitten.

Näheres in der Exped. [362]

Prima Schwarzwälder Delikatesz-

Rauchfleisch

in abgepackten Stücken empfiehlt billigt

Germ. Großmann,
Telefon 28. Delikatessen.

Ein noch guterhaltener

Herd

ist zu verkaufen.

Näheres in der Exped. [361]

Eine schöne

Wohnung

mit 3 Zimmern, Badstube und sonstigem Zubehör ist bis 1. April zu vermieten.

Näheres in der Exped. [360]

Grüners Waschlupver

mit höchstem Fettgehalt in den bekanntesten, beliebtesten Dosen von 20 bis 70 Pfg. überall zu haben.

Wegen täuschender ähnlicher Packung der Konkurrenz verlange man ausdrücklich

Grüners Waschlupver!

In Wildbad bei Anton Heinen.

Ein

Warenschrank

mit 36 Schubladen ist billig zu verkaufen.

Näheres in der Exped. d. Bl. [356]

Schönste offene

Sardinen

per Stück 2 Pfg.

sind zu haben bei

Germ. Großmann,
Telefon 28. Delikatessengeschäft.

Pforzheim.

Leistungsfähigstes

Schuhgeschäft.

Spezialität:

Herren- u. Damen-

Stiefel.

Reparaturen rasch, gut und billig.

Leo Mändle's

Schuhfabriklager.
Deimlingstr. Ecke Marktplatz.

